

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
11.12.2019
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Kein Kanalsprint im Trinkwasser
Vorlage: 19/SVV/1079
Fraktion DIE aNDERE
 - 3.2 Akteneinsicht Terrassenhaus Nutheschlange
Vorlage: 19/SVV/1138
Fraktion DIE aNDERE
WV aus HA 27.11.2019 zur Erledigung
 - 3.3 Einführung eines Diversity- und Inklusionsmanagements in städtischen
Betrieben
Vorlage: 19/SVV/1260
Fraktion DIE aNDERE
 - 3.4 Bearbeitung von Anträgen auf Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde
Vorlage: 19/SVV/1272
Fraktion DIE aNDERE
zur Erledigung
 - 3.5 Räume für Kulturschaffende und Kreative - Beschluss zur Anhandgabe
Grundstück ehem. Feuerwache/Langer Stall sowie Änderung des
Bebauungsplans Nr. 1 "Neuer Markt/Plantage"
Vorlage: 19/SVV/1275
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
 - 3.6 Einsetzung einer/s Anti-Mobbing-Beauftragten
Vorlage: 19/SVV/1289
Fraktion DIE aNDERE
 - 3.7 Neubau Verwaltungscampus
Vorlage: 19/SVV/1295
Fraktion Bürgerbündnis
- 4 Mitteilungen der Verwaltung

- 4.1 Bericht zur Personal- und Stellenentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam
gem. Beschluss DS 17/SVV/0951 (H16)
Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung
- 4.2 Abschlussbericht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle der Europäischen
Städtekoalition gegen Rassismus e.V. bei der Landeshauptstadt Potsdam
(2012-2019)
Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung
- 4.3 Anpassung Dienstanweisung Akteneinsicht Stadtverordnete
Vorlage: 19/SVV/1404
Oberbürgermeister, Fachbereich Recht und Vergabemanagement
- 4.4 Prüfergebnisse Dez. 2019 zum Beschluss "Potsdam erklärt den Klimanotstand"
Vorlage: 19/SVV/1362
Oberbürgermeister, Koordinierungsstelle Klimaschutz
- 4.5 Information zur Dekarbonisierungsstrategie EWP
- 5 Sonstiges
- 5.1 Information des OBM zur interkommunalen Zusammenarbeit

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Da sowohl der Oberbürgermeister als auch die stellvertretende Vorsitzende nicht anwesend sind (beide nehmen am Neujahrsempfang der Universität Potsdam teil), übernimmt Frau Dr. Müller als das an Lebensjahren älteste Mitglied im Hauptausschuss die Sitzungsleitung und begrüßt die Anwesenden, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.12.2019

Frau Dr. Müller stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 15 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Zur vorliegenden öffentlichen Tagesordnung bittet sie um die Erweiterung um folgende Punkte unter „Sonstiges“:

- Erarbeitung der Wohnraumzweckentfremdungssatzung

- geplante zeitliche Ablauf der Prüfung der Gültigkeit/Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Klinikum bis zu seiner Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung,
beide Punkte von der Fraktion DIE LINKE.

Im Weiteren bittet Herr Friederich, sich nochmals über das Format der Anhörung zur Garnisonkirche am 24.01.2020 zu verständigen.

Herr Dr. Scharfenberg bittet über den Sachstand des Umzugs des Seesportclubs zu informieren. Darüber hinaus fragt er nach, warum die Vorlage zum strategischen Eckwertebeschluss nicht auf der Tagesordnung stehe, die nach seiner Auffassung nach der Überweisung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04. Dezember 2019 noch einmal hätte aufgerufen werden müssen.

Nach einem Meinungsaustausch zur Notwendigkeit einer erneuten Beratung im Hauptausschuss schlägt Frau Dr. Müller vor, bis zum Ende des öffentlichen Teils zu überlegen, ob dies im Zusammenhang mit der Anhörung zur Garnisonkirche am 24.01.2020 erfolgen könne; entweder davor oder danach.

Die so geänderte Tagesordnung wird mit 14 Ja-Stimmen, bei einer Stimmenthaltung **bestätigt**.

Zur Niederschrift der 10. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 11.12.2019 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 10 Ja-Stimmen, bei 5 Stimmenthaltungen **bestätigt**.

zu 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

Sitzungsleitung: Oberbürgermeister, Mike Schubert.

zu 3.1 **Kein Kanalsprint im Trinkwasser**

Vorlage: 19/SVV/1079

Fraktion DIE aNDERE

Zu diesem Antrag liegen die Stellungnahmen des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität und des Ausschusses für Bildung und Sport vor.

Herr Keller bittet die Textfassung des Ausschusses für Bildung und Sport mit den empfohlenen Änderungen zuerst zur Abstimmung zu stellen:

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch, so dass der Oberbürgermeister den Antrag mit folgenden textlichen Änderungen abstimmen lässt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird - auch in seiner Funktion als städtischer Vertreter in der Gesellschafterversammlung städtischer Betriebe - beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass für—Wassersportveranstaltungen im Stadtkanal Potsdam **ab**

~~spätestens 2021 kein Trinkwasser mehr zur Verfügung gestellt wird und kein Sponsoring durch städtische Betriebe mehr erfolgt. nicht mehr in Trinkwasser stattfinden.~~

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei einer Gegenstimme und
einigen Stimmenthaltungen.

zu 3.2 **Akteneinsicht Terrassenhaus Nutheschlange**

Vorlage: 19/SVV/1138

Fraktion DIE aNDERE

WV aus HA 27.11.2019 zur Erledigung

Dieser Antrag wurde an den Hauptausschuss zur Erledigung überweisen. Da hierzu kein weiterer Redebedarf besteht, wird der Antrag mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung gestellt:

Der Oberbürgermeister wird - auch in seiner Funktion als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der städtischen Betriebe - beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass allen gewählten Stadtverordneten sämtliche Unterlagen, die den baulichen Zustand des Terrassenhauses der Nutheschlange aufzeigen, zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist spätestens im Dezember 2019 über den Sachstand zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: **2**
Ablehnung: **12**
Stimmenthaltung: **2**

zu 3.3 **Einführung eines Diversity- und Inklusionsmanagements in städtischen Betrieben**

Vorlage: 19/SVV/1260

Fraktion DIE aNDERE

Frau Pöller bringt namens der Fraktion DIE aNDERE den Antrag ein. Anschließend nimmt Herr Dr. Neumann, Bereichsleiter Beteiligungsmanagement, dazu Stellung und verweist darauf, dass die städtischen Unternehmen hierzu schon sehr vielfältig unterwegs und viele der im Antrag enthaltenen Maßnahmen gelebter Alltag seien. Er erläutert dies an einigen Beispielen, so dass die Notwendigkeit einer Beschlussfassung seitens der Verwaltung nicht gesehen wird.

Dem schließt sich Herr Keller namens der Fraktion der SPD an, insbesondere sei es der falsche Weg, den Oberbürgermeister mit der Schaffung neuer Stellen in den städtischen Unternehmen zu beauftragen.

Herr Friederich betont, dass es zahlreiche Vorschriften gebe, die die Unternehmen aus einer gesetzlichen Verpflichtung heraus erfüllen müssen. Er gehe von der Gesetzestreue der kommunalen Unternehmen aus, so dass sich ihm dieser Antrag nicht erschließt.

Frau Hüneke empfiehlt, die Aufsichtsratsmandate dafür zu nutzen, konkrete

Handlungsbedarfe zu erkennen.

Für die Umsetzung dieser Aufgabenschwerpunkte, so Frau Pöller, werden explizit Ressourcen benötigt, soll geprüft werden, was die Unternehmen dafür brauchen, z. B. an Strukturen. Die Unternehmen sollen Kompetenzen anhäufen, um die Vielfältigkeit der Themen bewältigen zu können.

Frau Dr. Müller plädiert dafür, diese vielfältigen Themen nicht über die formale Schiene „anzufassen“. Für diese Anliegen zu sensibilisieren sei Aufgabe jedes Arbeitgebers und jedes Unternehmens.

Herr Dr. Scharfenberg sieht in diesem Antrag zu viel „schwarz/weiß“ und fragt, ob der Oberbürgermeister die Stellen schaffen soll oder die Unternehmen. Sicher gebe es nichts, was man nicht noch besser machen könne, so dass vielleicht ein Prüfauftrag mit einer entsprechenden Berichterstattung in den politischen Gremien ein Weg sein könnte.

Der Oberbürgermeister stellt im Ergebnis der Diskussion fest, dass keiner der genannten Schwerpunkte in Frage gestellt werde, aber die Verantwortung dafür die Geschäftsführer der Unternehmen haben. Inwieweit hier eingegriffen werden sollte, sei zu überlegen. Zu hinterfragen, wie diese Themen strategisch angefasst werden, sei vorstellbar, aber nicht mit dieser Antragstellung umzusetzen.

Anschließend folgt Frau Pöller der Empfehlung, diesen Antrag **zurückzuziehen**.

zu 3.4 Bearbeitung von Anträgen auf Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde

Vorlage: 19/SVV/1272

Fraktion DIE aNDERE
zur Erledigung

Herr Zeller bringt den Antrag namens der Fraktion DIE aNDERE ein. Anschließend nimmt die Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit, Frau Meier, dazu Stellung und betont, dass der betroffene Personenkreis im Antrag undifferenziert sei und die Verwaltung davon ausgehe, es seien die geduldeten Flüchtlinge gemeint. Dazu habe am gestrigen Tag die erste Arbeitsgruppensitzung „Sichere Häfen“ stattgefunden und seien zwei diesbezügliche Pakete geschnürt worden – zum einen die Ausbildungszustimmung und zum anderen die Arbeitszustimmung. Insofern sei die Verwaltung hier auf gutem Wege.

Namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, so Frau Bartelt, werde der Antrag unterstützt.

Herr Kirsch sieht den Antrag durch Verwaltungshandeln erledigt, da die Intention des Antrags klar und die Verwaltung in diesem Sinne auf dem Weg sei.

Für die Fraktion DIE LINKE signalisiert Frau Dr. Müller ebenso Unterstützung und betont, dass dieses Thema seit vielen Jahren Schwerpunkt sei und bislang nie zur Zufriedenheit zu Ende gebracht werden konnte.

Herr Friederich schließt sich der Auffassung von Herrn Kirsch an. Ohne Frage sei das ein wichtiges Anliegen, die Dinge seien aber so weit gebracht, um final abgeschlossen zu werden und um als Handlungsgrundlage zu dienen. Eine Prüfung darüber hinaus halte er für unnötig.

Herr Teuteberg plädiert dafür, den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt

zu erklären und gleichzeitig eine Berichterstattung im Hauptausschuss zu diesem Thema zu vereinbaren.

Herr Keller führt aus, dass Absatz 1 und 2 bereits geprüft seien und über den Sachstand im März im Hauptausschuss berichtet werden könne.

Frau Meier verweist darauf, dass die „Lage komplexer“ sei. Um das Anliegen umzusetzen, müsse die Personalsituation in diesem Bereich stabil gehalten werden. Die Risiken seien bekannt; eine mündliche Berichterstattung in einer Hauptausschusssitzung im März sei aber möglich.

Der Antrag wird mit dieser Änderung zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zu prüfen, wie die Entscheidungen über die Erteilung oder Versagung einer Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde beschleunigt werden können.

Dabei soll angestrebt werden, dass im Regelfall die Entscheidung über eingereichte Anträge auf Arbeitserlaubnis in einer Frist von 3 Wochen getroffen wird.

Der Hauptausschuss ist im März 2020 über den Sachstand zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 3.5 Räume für Kulturschaffende und Kreative - Beschluss zur Anhandgabe Grundstück ehem. Feuerwache/Langer Stall sowie Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Neuer Markt/Plantage"

Vorlage: 19/SVV/1275

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Eingangs erläutert Herr Kümmel, Planungsbüro des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, an Hand einer Powerpointpräsentation (dem Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt) die Fragen

- der vertraglichen Sicherung,
- der beschränkten Dienstbarkeit über 20 Jahre,
- zur Vertragsstrafe mit selbstschuldnerischer Bürgschaft (Sicherheitsleistung):
- zum Wiederkaufsrecht des Verkäufers
- zur Berichtspflicht und
- zur Rechtsnachfolge.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes hat der Vorlage mehrheitlich zugestimmt. Der Ausschuss für Kultur hat mit einer Ergänzung ebenfalls mehrheitlich zugestimmt.

Diese Ergänzung wird ersetzt durch den vorliegenden Ergänzungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und SPD, der vom Stadtverordneten Dr. Scharfenberg eingebracht wird und folgenden Wortlaut hat:

Ergänzungsantrag:

- 3) *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass das durch die Glockenweiß GmbH angebotene Nutzungskonzept rechtlich gesichert wird:*
- *18.434 m² Nutzung durch Kultur- und Kreativwirtschaft, davon eine Nutzfläche von 8.073 m² zu einer durchschnittlichen Anfangsmiete von 9,00 EUR/m² mit Mietzinsanpassung (Erhöhung/Herabsetzung) nach gesamtdeutschem Verbraucherindex;*
 - *Bindungsfrist und Nachweispflicht 20 Jahre ab Fertigstellung der Gebäude;*
 - *Sicherung der Nutzungsvorgaben durch Vertragsstrafen;*
 - *Sicherung der Nutzungsvorgaben durch dingliche Sicherung im Grundbuch;*
- 4) *Der Oberbürgermeister berichtet der Stadtverordnetenversammlung nach dem ersten Jahr der Vermietung jährlich über die Vermietungssituation und über den Anteil der mietpreislich gebundenen Nutzung unter Angabe der konkreten Flächen. Diese Berichterstattung ist nach Ablauf der zwanzigjährigen Bindungsfrist fortzuführen.*

Mi diesen Ergänzungen, so Herr Dr. Scharfenberg, gehe es zum einen um die rechtliche Sicherung und zum anderen um die Berichtspflicht, die Bestandteil des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung werden sollen.

Herr Friederich merkt dazu an, dass die Inhalte des Punktes 3 bereits rechtlich gesichert seien und die Berichtspflicht im Punkt 4 aus datenschutzrechtlichen Gründen problematisch sei. Außerdem gebe es aus seiner Sicht ein rechtliches Problem, wenn Forderungen „draufgesetzt“ werden, die über die Ausschreibung hinausgehen. Herr Teuteberg fragt nach, ob die Inhalte des Punktes 4 im Ausschreibungstext enthalten waren oder es Abweichungen gebe.

Frau Hüneke entgegnet, dass es einen besonderen öffentlichen Informationsbedarf gebe; dieses entspreche dem Ausschreibungstext. Alles was darüber hinaus gehe entspreche dem Angebot des Bieters. Sie verweist auf die Begründung des Ergänzungsantrags, in der steht, dass, die, in dem über die Grundlage der Ausschreibung hinausgehenden, im Angebot der Firma Glockenweiss GmbH enthaltenen Miet- und Nutzungsbedingungen, Bestandteil des Zuschlages und des Vertrages zur Anhandgabe sind, eine grundbuchliche Sicherung ist bereits vorgesehen. Da diese Bedingungen für die öffentliche Wahrnehmung aber wichtig sind, sollen sie darüber hinaus Bestandteil des Stadtverordnetenbeschlusses werden.

Der Oberbürgermeister betont, dass sich der Punkt 4 an ihn richte und der Punkt 3 auf das angebotene Nutzungskonzept Bezug nehme, deren Annahme hier noch einmal festgeschrieben werde.

Herr Zeller merkt an, dass die Fraktion DIE aNDERE dem kritisch gegenüberstehe; hier werden alle Gestaltungsspielräume aus der Hand gegeben, die mit einem Erbbaurecht gegeben wären. Frau Hüneke merkt dazu an, dass man dieser Möglichkeit „nachtrauern“ könne, aber ein Erbbaurecht nun einmal nicht Gegenstand der Ausschreibung gewesen sei. Herr Dr. Scharfenberg betont, dass er die rechtlichen Bedenken nicht teile; mit dieser Ergänzung gehe die Stadt sicher und das in Übereinstimmung mit dem Investor.

Anschließend wird der o. g. Ergänzungsantrag zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	10
Ablehnung:	5
Stimmenthaltung:	2

Anschließend wird die so ergänzte Vorlage zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

- 1) Für das Grundstück ehem. Feuerwache/Langer Stall erfolgt die Anhandgabe entsprechend der Empfehlung des Auswahlgremiums vom 14.11.2019 an die Glockenweiß GmbH.

Sofern der Bieter von seinem Angebot zurücktreten sollte, sollen Verhandlungen mit dem von der Auswahlkommission bestimmten Nachrücker Euroboden GmbH aufgenommen werden.

- 2) Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des KreativQuartiers zu schaffen, wird der Oberbürgermeister beauftragt den Bebauungsplan Nr.1 "Neuer Markt/Plantage" für den Bereich des künftigen Kreativquartiers zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Neuer Markt/Plantage" erfolgt nach § 13a BauGB.

- 3) **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass das durch die Glockenweiß GmbH angebotene Nutzungskonzept rechtlich gesichert wird:**

- **18.434 m2 Nutzung durch Kultur- und Kreativwirtschaft, davon eine Nutzfläche von 8.073 m2 zu einer durchschnittlichen Anfangsmiete von 9,00 EUR/m2 mit Mietzinsanpassung (Erhöhung/Herabsetzung) nach gesamtdeutschem Verbraucherindex;**
- **Bindungsfrist und Nachweispflicht 20 Jahre ab Fertigstellung der Gebäude;**
- **Sicherung der Nutzungsvorgaben durch Vertragsstrafen;**
- **Sicherung der Nutzungsvorgaben durch dingliche Sicherung im Grundbuch;**

- 4) **Der Oberbürgermeister berichtet der Stadtverordnetenversammlung nach dem ersten Jahr der Vermietung jährlich über die Vermietungssituation und über den Anteil der mietpreislich gebundenen Nutzung unter Angabe der konkreten Flächen. Diese Berichterstattung ist nach Ablauf der zwanzigjährigen Bindungsfrist fortzuführen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	12
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	2

Fördermittelproblematik, Gebäude Rechenzentrum, Dortustraße 46

Anschließend verweist der Oberbürgermeister auf die in der letzten Hauptausschusssitzung gestellte Frage der Fördermittelrückzahlung. Hierzu informiert Herr Kümmel per Powerpointpräsentation (dem

Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt) über die zeitlichen Vorgänge und die telefonische Nachfrage beim Landesamt für Bauen und Verkehr im Dezember 2019 sowie die Antwort, dass eine Änderung der Sanierungsziele **fördermittelunschädlich** sei.

Das bedeute für das weitere Verfahren:

Variante 1 (Umsetzung der Sanierungsziele, Abriss des gesamten Rechenzentrums):

- Fördermittelproblematik stellt sich nicht
- kein Wertausgleich in das Treuhandvermögen durch Landeshauptstadt Potsdam

Variante 2 (Änderung der Sanierungsziele, Teilabriss, Verkauf des Restkörpers)

- Verständigung mit dem Fördermittelgeber über den Umgang mit den bisherigen Förderzwecken und/oder der Höhe einer Fördermittelrückzahlung
- Verkaufserlös für das Treuhandvermögen

Variante 3 (Änderung der Sanierungsziele, Teilabriss, Übernahme des Restkörpers in das Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam zur Erfüllung nicht-förderfähiger kommunaler Aufgaben)

- Verständigung mit dem Fördermittelgeber über den Umgang mit den bisherigen Förderzwecken und/oder der Höhe einer Fördermittelrückzahlung

oder: Wertausgleich in das Treuhandvermögen durch die Landeshauptstadt Potsdam

Da die erteilte Auskunft telefonisch erfolgte, werde die **Fördermittelproblematik im weiteren Verfahren abschließend zu klären** sein, habe aber keinen Einfluss auf die „Machbarkeitsuntersuchung zur Wirtschaftlichkeit einer dauerhaften Nutzung des Rechenzentrums“ (19/SVV/1326).

zu 3.6 Einsetzung einer/s Anti-Mobbing-Beauftragten

Vorlage: 19/SVV/1289

Fraktion DIE aNDERE

Herr Zeller bringt den Antrag namens der Fraktion DIE aNDERE ein. Herr Jetschmanegg, Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Verwaltung, sieht es positiv, dass sich die Fraktion um das Wohl der Mitarbeitenden kümmere. Gleichwohl treffe nicht alles in der Begründung Enthaltene zu.

Die Stadt sei mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement und der sozialen Betriebsberatung gut aufgestellt und dabei, dieses Netzwerk u.a. mit der AWO auch weiter auszubauen. Insofern bedarf es dieses Beschlusses nicht und er plädiere für die Ablehnung.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stelle einer/s Anti-Mobbingbeauftragten zu schaffen.

An diese Stelle sollen sich Beschäftigte der Stadtverwaltung wenden können, um eine schnelle Lösung bei unkollegialem Verhalten zu finden. Fachlich soll sich die/der Anti-Mobbingbeauftragte sowohl im psychologischen Bereich als auch in der Struktur der Stadtverwaltung auskennen. Die gesuchte Person soll in der Lage sein, sowohl kurz- als auch langfristige Perspektiven für den weiteren beruflichen Lebensweg der von Mobbing Betroffenen aufzuzeigen. Neben der Hilfe in Akutsituationen kann sie zudem Prophylaxeangebote anbieten.

Die Stadtverordnetenversammlung soll spätestens im März 2020 über die Umsetzung des Beschlusses und die geplante organisatorische Einbindung der Stelle informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	10
Stimmhaltung:	4

Damit empfiehlt der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag **abzulehnen**.

zu 3.7 Neubau Verwaltungscampus

Vorlage: 19/SVV/1295

Fraktion Bürgerbündnis

Dem Grundanliegen, so Herr Jetschmanegg, Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Verwaltung, könne zugestimmt werden, da die Verwaltung genau dabei ist, dieses zu tun. Allerdings stehe die in der Begründung genannte Biosphäre nicht in Rede, aber die Begründung sei nicht Beschlussbestandteil. Bezüglich der Terminstellung bittet er, diese auf das 3. Quartal 2020 zu ändern.

Herr Dr. Scharfenberg fragt nach, ob es Zielstellung des Antrags sei, die Biosphäre als Verwaltungsstandort zu nutzen; der Oberbürgermeister verweist darauf, dass eine entsprechende Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung dies ausschließe.

Herr Kirsch entgegnet, dass die Begründung zwar nicht Beschlussbestandteil sei, er den Standort aber durchaus für sinnvoll halte.

Herr Wollenberg merkt an, dass er den Zweck des Antrags nicht erkennen könne, da der Oberbürgermeister dies in seinem letzten Bericht vor der Stadtverordnetenversammlung bereits als Verwaltungshandeln angekündigt habe. Dem schließt sich Herr Keller für die Fraktion der SPD an; der Antrag sei überflüssig.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen einer Erweiterung des Verwaltungscampus geeignete Standorte zu untersuchen. Dabei sind die Verfügbarkeit, die Infrastruktur und die finanziellen Auswirkungen zu untersuchen. Ein Ergebnis sollte der SVV im Mai 2020 vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	10
Stimmhaltung:	2

Damit empfiehlt der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag **abzulehnen**.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

**zu 4.1 Bericht zur Personal- und Stellenentwicklung in der Landeshauptstadt
Potsdam gem. Beschluss DS 17/SVV/0951 (H16)**
Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung

Herr Schneider verweist eingangs auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Jahr im Rahmen eines Personalberichts über die Entwicklungen und Maßnahmen sowie deren Wirkung zu berichten, einschließlich der Entwicklung bezüglich der Überlastungsanzeigen und der Krankenstände der Verwaltungsmitarbeitenden. An Hand einer Powerpointpräsentation (dem Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt) berichtet er über den **Schwerpunkt Betriebliches Gesundheitsmanagement/ Betriebliche Gesundheitsförderung in 2019, den Schwerpunkt Betriebliche Eingliederung (BEM), das Gesundheitsmanagement, die Anzahl der Personalein- und -austritte, die Umsetzung des Stellenprogramms, die Entwicklung der angebotenen Ausbildungsplätze und die Entwicklung bezüglich der Überlastungsanzeigen.**

Nach Beantwortung der Nachfragen wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

**zu 4.2 Abschlussbericht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle der Europäischen
Städtekoalition gegen Rassismus e.V. bei der Landeshauptstadt Potsdam
(2012-2019)**
Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung

Herr Jetschmanegg, Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Verwaltung, berichtet über die Tätigkeit der Geschäftsstelle der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus e.V. bei der Landeshauptstadt Potsdam. Per Powerpointpräsentation (dem Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt) erläutert er die Aufgaben, Ziele und Ergebnisse der Koalition, deren Geschäftsstelle am 01. Januar 2020 von der Stadt Heidelberg übernommen wurde.

Er dankt der Kollegin Dr. Löbl für ihre engagierte und erfolgreiche Arbeit.

**zu 4.3 Anpassung Dienstanweisung Akteneinsicht Stadtverordnete
Vorlage: 19/SVV/1404**
Oberbürgermeister, Fachbereich Recht und Vergabemanagement

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.4 Prüfergebnisse Dez. 2019 zum Beschluss "Potsdam erklärt den

Klimanotstand"

Vorlage: 19/SVV/1362

Oberbürgermeister, Koordinierungsstelle Klimaschutz

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.5 Information zur Dekarbonisierungsstrategie EWP

Herr Veil, EWP, nimmt Bezug auf seine Ausführungen in der Hauptausschusssitzung am 11.12.2019 und gibt einen Überblick über die Energie- und Dekarbonisierungsstrategie, deren Handlungsfelder und die Entwicklung des Erzeugungsportfolios.

Auf Bitte von Herrn Dr. Zöllner wird die Powerpointpräsentation allen Fraktionen zur Verfügung gestellt.

zu 5 Sonstiges

zu 5.1 Information des OBM zur interkommunalen Zusammenarbeit

Der Oberbürgermeister informiert, dass der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Mitteilungsvorlage in der nächsten Sitzung am 29.01.2020 vorgelegt wird.

Umzugs des Seesportclubs

Herr Kümmel verweist auf die in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegte Beschlussvorlage - Verwaltungsvereinbarung zur Neuordnung von Grundstücksflächen im Babelsberger Park – mit der auch die Vereinsarbeit des Potsdamer Seesportclubs gesichert werden sollte. Die Bestandsgebäude müssen abgetragen werden und der Seesportclub erhalte als Zwischenlösung eine Containeranlage auf dem Freibadgelände. Derzeit bereite der Verein den Bauantrag dafür vor.

Erarbeitung der Wohnraumzweckentfremdungssatzung

Die Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit, Frau Meier, betont, dass diese Satzung im Entwurf bereits vorliege, das eigentliche Problem aber die rechtssichere Umsetzung sei. Dazu bedarf es gerichtsfester Kriterien, die auch in die Prozesse der Verwaltung der Landeshauptstadt eingefügt werden können und der Definition von entsprechenden Verwaltungsabläufen.

Herr Dr. Scharfenberg regt an, für diese spezielle Aufgabe externen Sachverstand heranzuziehen.

Ablauf der Prüfung der Gültigkeit/Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Klinikum bis zu seiner Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung

Frau Krusemark, Fachbereichsleiterin Recht und Vergabemanagement, informiert, dass 14.420 gültige Unterschriften benötigt werden. Derzeit prüfe der

Bereich Statistik und Wahlen die Gültigkeit der abgegebenen Unterschriften und wolle bis zur 5. Kalenderwoche die für die 1. Frage geprüft haben und bis zur 9. Kalenderwoche die für die 2. Frage. Anschließend entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die formale Zulässigkeit, danach die Kommunalaufsicht über die materielle Zulässigkeit. Die Entscheidung der Kommunalaufsicht sei ein Verwaltungsakt, gegen den Klage erhoben werden könne, sowohl von der Initiative als auch von der Stadt. Wird keine Klage erhoben, kann die Stadtverordnetenversammlung das Anliegen zum Beschluss erheben; ist dies nicht der Fall ist ein Bürgerentscheid herbeizuführen.

Zu der von Herrn Dr. Scharfenberg erbetenen Beschleunigung des Verfahrens nimmt Herr Jetschmanegg Stellung und verweist darauf, dass bereits Mitarbeitende der Stadtverwaltung für die Prüfung rekrutiert wurden. Der Prüfungsvorgang müsse aber manuell erfolgen, so dass diese Tätigkeit nur über eine gewisse Stundenzahl hinweg möglich ist.

Format der Anhörung zur Garnisonkirche am 24.01.2020

Herr Friederich verweist auf den für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorliegenden Antrag der Fraktion CDU und bittet diesen im Rahmen der Anhörung ebenfalls zu thematisieren. Herr Schubert verweist darauf, dass dies aus formalen Gründen nicht funktionieren würde, da sich der Antrag noch nicht im Geschäftsgang befindet. Das schließt aber einen Meinungsaustausch zum Anliegen des Antrags nicht aus, der danach in den entsprechenden Ausschüssen zu beraten sei.

Herr Piest verweist darauf, dass mit der Einladung zum 24.01.2020 auch darum gebeten wurde, die Fragen wie verabredet an die sachverständigen Akteure bis DIENSTAG, 21.01.2020 vorab an ihn zu senden, die dann im Vorfeld der Sitzung allen zur Verfügung gestellt werden.

Strategischer Eckwertebeschluss

Herr Schubert sagt eine Verständigung zu, wie mit der Thematik einer Behandlung der DS 19/SVV/1174 im Hauptausschuss umgegangen werden soll.

Im Weiteren nimmt Herr Schubert Bezug auf einen Presseartikel in der Märkischen Allgemeinen Zeitung zur Besetzung der Stelle des kaufmännischen **Geschäftsführers der EWP**. Die darin enthaltenen Behauptungen zur Person der potentiellen Kandidatin seien schlichtweg falsch.